



Brüggmann

PatOrg Gebührenzahler-Schnittstelle

Die Zahlung von Gebühren für die Verlängerung von Schutzrechten wird von Unternehmen und Kanzleien zunehmend sogenannten Gebührenzählern übertragen, um eigene Kosten zu reduzieren. Dies lässt sich jedoch nur dann erreichen, wenn auch die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Gebührensatzung sicher und effizient abzuwickeln. Die Gebührensatzler bieten daher Software-Schnittstellen zu ihren Systemen an, die es ermöglichen, wechselseitig Daten zu kommunizieren.

Mit PatOrg IP Management können derzeit Zahlungen über PAVIS, Dennemeyer, IPAN, CPA und EPAS abgewickelt werden. Die Dienstleister haben ihre Schnittstellen jedoch unterschiedlich ausgestattet. Welche Daten sich im Einzelnen übermitteln und einlesen lassen, hängt also von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schnittstelle ab.

PatOrg IP Management verfügt über folgende Schnittstellen-Funktionen zum Datenaustausch mit Gebührenzählern:

1. Export von Schutzrechtsdaten

[PAVIS, Dennemeyer, EPAS, IPAN, CPA]

Übergabe bibliographischer Daten von einer Kanzlei bzw. einem Unternehmen an den Gebührensatzler zur Beauftragung mit der Gebührenüberwachung. Mit dieser Funktion lassen sich folgende Dienstleistungen beauftragen:

- Aufnahme von Schutzrechten in die Zahlungsüberwachung
- Mitteilung von Änderungen der Daten von Schutzrechten an den Gebührensatzler
- Erteilung von Daueraufträgen zur Einzahlung von Verlängerungsgebühren (optional)
- Rücknahme von Daueraufträgen (optional)

Zyklisch – zum Beispiel einmal im Monat – weist man PatOrg an, eine Export-Datei mit den relevanten Daten zu erstellen und sie per E-Mail an den Gebührensatzler zu versenden. Zum Nachweis wird automatisch ein Protokoll erstellt und in der Dokumentenverwaltung abgelegt.

2. Import von Fälligkeiten

[PAVIS, Dennemeyer, EPAS, IPAN, CPA]

Import von Terminen einschließlich Gebühren-Information zu demnächst anstehenden Schutzrechtsverlängerungen. Die Schnittstelle zum Fälligkeiten-Import entspricht einer Alternative dazu, die Fälligkeiten mit den PatOrg-eigenen Taxregeln zu berechnen. Die vom Gebührensatzler erhaltenen und eingelesenen Termindaten mit Preisen werden für die eigene Taxbearbeitung genutzt und insb. in Gebühren-Erinnerungen an Mandanten verarbeitet. Die Gebührensatzler liefern die Fälligkeitsdaten je nach Vereinbarung für einen Zeitraum von 3 oder bis zu 6 Monaten im Voraus.

3. Import von Fälligkeiten als Portfoliodaten

[Dennemeyer]

Import von Terminen einschließlich Gebühren-Information zu Schutzrechtsverlängerungen mehrere Jahre im Voraus. Die Schnittstelle entspricht einer Erweiterung zum Fälligkeiten-Import und ermöglicht den Import von Terminen mit Preisen vorausschauend für mehrere Jahre in die Zukunft. Dies ermöglicht Industrie-Kunden verbesserte Budgetplanungen hinsichtlich Kosten für Jahres- und Verlängerungsgebühren.

4. Vergleich Dennemeyer-Taxfälligkeiten mit PatOrg-Taxfälligkeiten

[Dennemeyer]

Import von Dennemeyer-Taxfälligkeiten zu Vergleichszwecken. Die Taxfälligkeiten von Dennemeyer zu demnächst fälligen Schutzrechtsverlängerungen stehen nach Import in PatOrg zur Verfügung. Die mit den PatOrg-eigenen Taxregeln berechneten Termine können mit den importierten Dennemeyer-Taxfälligkeiten verglichen werden, wodurch die Sicherheit über die berechneten Termine nochmals erhöht wird.

5. Import Gebührenzahler-Preisliste

[PAVIS, Dennemeyer, CPA]

Import der für den Auftraggeber gültigen Preisliste des Gebührenzahlers. Diese Funktion ist insbesondere für Kanzleien interessant, die eine eigene Berechnung von Tax-Terminen durchführen und ihre Mandanten mit minimalem Aufwand über aktuelle Verlängerungskosten in Erinnerungsschreiben informieren möchten. Die importierten Preise der Gebührenzahler werden dabei automatisch als Fremdkosten in den Erinnerungsbeträgen berücksichtigt. In dieser Hinsicht sind folglich die Funktionen 2 (Import von Fälligkeiten) und 5 (Import von Gebührenzahler-Preisliste) als alternativ zueinander zu betrachten und je nach gewählter Organisation des Taxwesens einzusetzen. Darüber hinaus lassen sich die Preise auch generell für Kostenprognosen verwenden.

6. Export von Zahlungsaufträgen

[PAVIS, Dennemeyer, IPAN, CPA]

Übergabe von (dezidierten) Zahlungsaufträgen zu einzelnen Fälligkeiten an den Gebührenzahler. Wird der Gebührenzahler per Funktion 1 (Export Schutzrechtsdaten) nur mit der Überwachung der Fälligkeiten, aber nicht mit der sofortigen Einzahlung (per Dauerauftrag) beauftragt, so ist die Einzahlung für jede einzelne fällige Gebühr explizit anzuweisen. Dies geschieht durch Markierung (einzahlen / nicht einzahlen) der Fälligkeitstermine im Rahmen der Taxbearbeitung. Auf Basis dessen lässt sich dann zyklisch eine Auftragsdatei generieren und per E-Mail an den Gebührenzahler übertragen.

7. Import von Kostendaten in die Kostenverwaltung

[PAVIS, Dennemeyer, EPAS, IPAN, CPA]

Einlesen von Eingangsrechnungen, die Informationen über erledigte Schutzrechtsverlängerungen enthalten. Auf Basis der eingelesenen Daten werden Kostendatensätze erstellt und den betreffenden Akten zugeordnet. Aus jedem Taxfall bezüglich eines Schutzrechts resultiert dabei ein eigener Kostendatensatz. Die importierten Kostendaten können von Industrie-Patentabteilungen umfangreich ausgewertet werden.

8. Auftragsverfolgung und Import von Zahlungsbelegen

[PAVIS]

Online-Einsicht in das Portal des Gebührenzahlers und Herunterladen von Zahlungsbelegen. Per Workflow kann man die entsprechende Webseite zum Schutzrecht aufrufen und so aktuelle und erledigte Aufträge einsehen. Zudem lassen sich automatisch Quittungen bzw. Einzahlungsbelege zum Schutzrecht laden und in der Dokumentenverwaltung ablegen und gegebenenfalls an einen Mandanten oder die Buchhaltung weiterleiten.

Hinweise

Die einzelnen Funktionen lassen sich nach Bedarf aktivieren und flexibel konfigurieren. PatOrg IP Management ermöglicht es, die Schnittstellen der Gebührenzahler im Rahmen des Taxwesens auch selektiv einzusetzen und mit anderen Zahlungsweisen zu kombinieren. Je nach Schutzrecht kann man so wahlweise die Zahlung selbst abwickeln, über einen Auslandsvertreter oder mittels des einen oder des anderen Gebührenzahlers. Es kann auch mit mehreren Gebührenzahlern parallel zusammengearbeitet werden. Was die Gebührenzahlung betrifft, bietet PatOrg damit eine enorme Flexibilität und bei Bedarf lässt sich Gebührenzahlung mit geringem Aufwand und kurzfristig neu vergeben.